

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV	S0271/14	10.12.2014
zum/zur		
A0171/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Umverlagerung Außenstelle FÖSK		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.12.2014	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.01.2015	
Stadtrat	19.02.2015	

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die seit dem Schuljahr 2013/14 am Standort der FÖSL „Comeniusschule“ in der Kritzmannstraße befindliche Außenstelle der FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zum Standort der GS „Lindenhof“ im Neptunweg 11 zu verlagern.“

Hintergrund der Außenstelle ist der Schüleraufwuchs, der insbesondere durch die Zuweisungen des Landes von auswärtigen Schülern, eine seit Jahren sich zuspitzende Raumsituation erzeugt hat, die nur über eine Außenstelle zu entschärfen war. Das Landesschulamts (LSchA) hat die Führung der Außenstelle genehmigt.

Nach gegenwärtigem Stand wird die Sanierung des Hauptstandortes (Fermersleber Weg) über das Förderprogramm STARK III vorbereitet. Grundlage ist ein Raumprogramm, dass in der Folge nur auf den Bedarf der MD Schüler ausgerichtet ist.

In einem Schreiben hat der Oberbürgermeister der LH Magdeburg den Kultusminister sowie die Landräte der umliegenden Landkreise informiert, dass sich der Bedarf für die Herrichtung der Außenstelle nur aus dem Anteil der Magdeburger Schüler ergeben wird und die Landkreise eigenverantwortlich die Beschulung ihrer Schüler sichern müssen.

Mit der Bestätigung der Fördermittel wird im zweiten Halbjahr 2015 gerechnet, so dass ein Baubeginn frühestens 2016 erfolgen kann.

Mit dem Baustart wird die Außenstelle aufgelöst.

Für die MD Schüler der FÖSK muss ein Ausweichobjekt hergerichtet werden.

Die Fertigstellung wird dann voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn 2018/19 erfolgen.

Folgende Gründe erfordern eine Ablehnung des Antrages:

- Der Umzug der Außenstelle für ca. 2 Jahre bis 2016 ist aus der Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.
- Wegen der landesseitig ausgereichten Fördermittel (ca. 79.000 EUR) ist eine Zustimmung des LSchA nicht zu erwarten.
- An der GS „Lindenhof“ stehen die erforderlichen Räume nicht zur Verfügung.

Prof. Dr. Puhle